Sitzungsvorlage Nr. 1490/2017

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Gemeinderat	19.12.2017	öffentlich

Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung"
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan „Bronnwiesenweg Ost – 2. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften werden erneut auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden erneut zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt im südlichen Teil von Rudersberg, zwischen Bronnwiesenweg und Dr. Hockertz Straße und umfasst den Bereich der bestehenden Wohn- und Tagesstätte des Vereins für Behinderte. Nordwestlich des Planbereichs, auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Gemeindehalle.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.05.2017 beschlossen einen Bebauungsplan für das Gebiet Bronnwiesenweg Ost – 2. Änderung“ aufzustellen und öffentlich auszulegen. Auf die Vorlage Nr. 1357/2017 wird verwiesen.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 01.06.2017 – 03.07.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können.

Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Aufgrund den vorgebrachten Einwendungen von Angrenzern hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.11.2017 beschlossen den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um mit den Beteiligten Gespräche zur Herbeiführung einer einvernehmlichen Lösung zu führen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. 1426/2017 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zwischenzeitlich konnten Gespräche mit den Beteiligten geführt werden. Das Baufenster wurde dahingehend abgeändert, dass eine Zufahrt zu den Grundstücken an der Dr.-Hockertz Straße 28 und 30 gewährleistet ist. Außerdem wurde im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 535/2 noch ein Garagenbaufenster vorgesehen.

In dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Bronnwiesenweg Ost – 2. Änderung“ des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser vom 16.05.2017 / 19.12.2017 wurde die vorliegende Planung berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Textteil sowie der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Nach dem Auslegungsbeschluss wird der Bebauungsplanentwurf verkürzt für die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten gehört. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Anlage/n:
Anlage 1: Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung" - Lageplan
Anlage 2: Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung" - Textteil
Anlage 3: Bebauungsplan "Bronnwiesenweg Ost - 2. Änderung" - Begründung